



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

und

Stadtrat Detlev Bendel

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Revisionsausschuss

9. Dezember 2008

Besuch des Dalai Lama 2005

Beschluss-Nr. vom 27.02.2008, (SV-Nr. 08-F-01-0023)

Fragen:

1. Inwieweit wurde die Kurbetriebskommission über die Einzelheiten des Ablaufs und der Finanzierung der Geburtstagsfeier des Dalai Lama 2005 informiert?
2. Wer war der Vertragspartner der Kurbetriebe?
3. Wie hoch waren die Kosten der Kurbetriebe für diese Feier?
4. Wurden Teile dieser Kosten durch Dritte abgegolten?
5. Hat die LHW den Kurbetrieben einen Ausgleich für die entstandenen nicht von Dritten abgegoltenen Kosten geleistet? Wenn ja in welcher Höhe?
6. Wenn nein oder nur zum Teil: Wieso nicht bzw. wieso nicht voll? Welche Ermächtigung hatte die Betriebsleitung für dieses Handeln? In welcher Form waren die nicht abgegoltenen Leistungen als unentgeltliche Sonderausgaben in den Quartalsberichten und dem Jahresabschluss erläutert?
7. Gab es 2005, 2006 oder 2007 weitere Veranstaltungen, bei denen die Kurbetriebe nicht den vollen Preis oder überhaupt keinen Preis erhoben haben? Wenn ja, welche waren das? Welche Ermächtigung hatte die Betriebsleitung für dieses Handeln?
8. Sind in 2008 Veranstaltungen geplant, bei denen die Kurbetriebe nicht den vollen Preis erheben werden?

Änderungsantrag von CDU und FDP vom 27.02.2008

Der Antragstext der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 19.02.2008 wird wie folgt geändert:

7. Gab es zwischen 1987 und 2007 weitere Veranstaltungen, bei denen die Kurbetriebe nicht den vollen Preis oder überhaupt keinen Preis erhoben haben?
 - wenn ja, welche waren das?
 - welche Ermächtigung hatte die Betriebsleitung für dieses Handeln
-

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Die Kurbetriebskommission wurde auf Grund der Kürze des Vorlaufs nicht informiert.
2. Für die Veranstaltungen am 28.07.2005 existiert kein Veranstaltungsvertrag mit einem externen Dritten. Die Veranstaltung wurde durch die Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden organisiert. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft handelte es sich um eine Eigenveranstaltung der Kurbetriebe. Finanziert wurden die Veranstaltungen durch verschiedene Sponsoren, u. a. durch die Ann-Kathrin-Linsenhof-UNICEF-Stiftung, die UBS, das Hotel Nassauer Hof, das Land Hessen sowie das Kurhaus Wiesbaden. Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Einstellungsverfügung hervorgehoben, dass die Veranstaltung der Feierlichkeiten durch die Kurbetriebe selbst „zweifelloso rechtlich zulässig war“.
3. Die Kurbetriebe zahlten an Drittfirimen für die öffentliche Ansprache im Kurpark 14.275,00 € und für den Festakt im Kurhaus 7.458,40 €. Außerdem stellen die Kurbetriebe den Kurpark und das Kurhaus am 28.7.2005 zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu in ihrer Einstellungsverfügung festgestellt, dass diese Kosten sich „im üblichen Rahmen derartiger Veranstaltungen beliefen“ und ein Verstoß gegen die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht festgestellt werden könne.
4. Nein
5. Nein
6. Die Ermächtigung des Betriebsleiters für die Durchführung der Veranstaltung ergibt sich aus § 4 der Betriebssatzung der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, wonach der Betriebsleiter den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung leitet.

Nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden obliegt dem Betriebsleiter die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Einstellungsverfügung festgestellt, dass die Durchführung der Veranstaltung am 28.7.2005 als laufende Betriebsführung nach diesen Vorgaben anzusehen sei.

Die Kosten wurden nicht gesondert erläutert.

7. In dem genannten Zeitraum hat die Betriebsleitung der Kurbetriebe, bis 31.03.1996 Kurdirektor Kurt Stroß, ab 1.4.1996 Henning Wossidlo, Veranstaltungen, die auf Veranlassung der Stadt Wiesbaden durchgeführt wurden, umgesetzt. Hierbei seien als Beispiele die Bambi Verleihung im Jahre 1991, verschiedene Radsportveranstaltungen Ende der 90er Jahre und in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends oder ein 60. Geburtstag des Intendanten des Rheingau Musik Festivals, Michael Herrmann, genannt. In allen Fällen waren die Kurbetriebe Veranstalter und erzielten durch Medienwirkung und PR einen enormen Mehrwert. Diese Darstellung deckt sich mit der vorliegenden Aussage der Staatsanwaltschaft.

Im Rahmen seiner Aufgabe und nach den Grundsätzen der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung die Verhandlungen mit Nutzern des Kurhauses bzw. der Außenflächen immer so geführt, dass auskömmliche, nachvollziehbare Deckungsbeiträge erwirtschaftet wurden.

8. Nein, außerdem gelten die Ausführungen zu Frage 7 entsprechend.